

Drucksache Nr.: 0456/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.09.2004	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.09.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	16.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**2. Vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 88 "Ruthenberg"
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ für das Gebiet der Grundstücke Am Ruthenberg 10 und 12 im Stadtteil Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24. Juni 2004 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt. Mit dieser Planänderung sollen die geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 für den Bereich der Grundstücke Am Ruthenberg 10 und 12 in der Weise geändert werden, dass anstatt der ursprünglich vorgesehenen Mehrfamilienhausbebauung nunmehr die Errichtung freistehender Einzelhäuser ermöglicht wird. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungsinhalte nicht berührt werden, findet das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung.

Der gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 12. Juli 2004 bis zum 13. August 2004 öffentlich ausgelegen; gleichzeitig wurden die in ihren Aufgabengebieten berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind keine planinhaltlichen Anregungen vorgebracht worden (siehe anliegende Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen). Die Planänderung kann somit als Satzung beschlossen werden.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnung - Teil A und Textliche Festsetzungen - Teil B
- Begründung zur Bebauungsplanänderung